



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT
EUROPA-PARLAMENTET EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT
ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO
EIROPAS PARLAMENTS EUROPOS PARLAMENTAS EURÓPAI PARLAMENT
IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT PARLAMENT EUROPEJSKI
PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN EURÓPSKY PARLAMENT
EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET

Info

- **EP nimmt Abfallrahmenrichtlinie an**
- **EP verabschiedet Richtlinie über Qualitätsnormen für Wasser**
- **Slowakei bereit für den Euro**
- **2010 wird das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung**
- **Interessen der Entwicklungsländer bei allen EU-Politiken berücksichtigen**
- **Einführung eines "Europäischen Strafregisterinformationssystems"**
- **Debatte zur Rückführungsrichtlinie: Fraktionen uneins vor morgiger Abstimmung**

EP nimmt Abfallrahmenrichtlinie an

Das Europäische Parlament hat heute die Abfallrahmenrichtlinie verabschiedet. Damit erhält die EU eine neue Abfallgesetzgebung, die u. a. Ziele für die Wiederverwendung und das Recycling von Abfall vorsieht, die bis 2020 zu erreichen sind. Abfallverbrennung wird als Verwertung angesehen, sofern die Verbrennungsanlage gewisse Energieeffizienzstandards erfüllt. Die Richtlinie sieht auch vor, dass Abfallbewirtschaftungspläne sowie Abfallvermeidungsprogramme erstellt werden müssen.

In Europa werden jedes Jahr mehr als 1,8 Mrd. Tonnen Abfall produziert. Die Abfallmenge steigt schneller als das BIP und europaweit werden weniger als ein Drittel des Abfalls recycled. In einigen Mitgliedstaaten werden 90 % der Siedlungsabfälle auf Deponien verbracht, in anderen nur 10 %. Die Kommission hat im September 2005 eine Überarbeitung der EU Abfallrahmenrichtlinie aus dem Jahr 1975 vorgeschlagen, um insbesondere Recyclingvorschriften festzulegen und die Mitgliedstaaten zu verpflichten, bindende nationale Programme zur Abfallverringerung anzunehmen. In der neuen Richtlinie werden auch Definitionen und Grundregeln festgelegt, die für die alle EU Bestimmungen im Abfallbereich gelten werden.

Die Berichterstatterin des Europäischen Parlaments, die britische Abgeordnete Caroline Jackson (EVP-ED), sagte, es sei ein "langer und beschwerlicher" Weg zu dem Kompromiss gewesen, mit dem nun bereits nach Zweiter Lesung das Gesetzgebungsverfahren beendet werden könne. Es sei falsch zu glauben, dass das EP in einem Vermittlungsverfahren noch mehr erreichen könne.

Zielvorgaben für Wiederverwendung und Recycling

Aufgrund entsprechender Forderungen der Abgeordneten wird die Richtlinie einen neuen Artikel zu Wiederverwendung und Recycling erhalten, der weder im Kommissionsvorschlag noch im Gemeinsamen Standpunkt des Rates vorgesehen war. Der Kompromiss sieht vor, dass die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen annehmen sollen, um die folgenden Ziele zu erfüllen:

- bis 2020 sollen 50 % von Papier, Metall und Glas aus Hausmüll und ähnlichen Abfallströmen wieder verwendet oder recycled werden;
- bis 2020 sollen 70 % der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle wieder verwendet oder recycled werden.

Eine Zielvorgabe für Abfälle aus Herstellungsprozessen und für Industrieabfälle, wie von den Abgeordneten gefordert, ist nicht im Kompromiss enthalten. Die Kommission muss jedoch die gesamten Zielvorgaben bis 2020 überprüfen und sie eventuell verschärfen oder die Setzung von Zielvorgaben für andere Abfallströme in Betracht ziehen.

Abfallvermeidung wird verstärkt

Die neue Richtlinie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten Abfallbewirtschaftungspläne erstellen und innerhalb von fünf Jahren Abfallvermeidungsprogramme mit Zielen für die Abfallvermeidung erstellen. Der Kompromiss sieht die Einfügung eines weiteren Artikels zur Abfallvermeidung vor, um diese zu stärken: Die Kommission soll - wenn angebracht- bis Ende 2014 einen Vorschlag für Ziele für die Abfallvermeidung bis 2020 vorlegen.

Abfallverbrennung

Ein strittiges Thema in den Verhandlungen war, wie die Verbrennung von festen Siedlungsabfällen eingestuft werden soll: als "Beseitigung" oder als die bessere Option der "Verwertung". Der Kompromiss unterstützt nun den ursprünglichen Kommissionsvorschlag und den Gemeinsamen Standpunkt des Rates, welche vorsehen, dass die Abfallverbrennung als Verwertung angesehen werden soll, sofern die Verbrennungsanlage eine gewisser Energieeffizienz erfüllt (eine entsprechende Formel findet sich im Anhang der Richtlinie). Nach Angaben der Kommission werden somit nur die energieeffizientesten Verbrennungsanlagen als Verwertungsanlagen eingestuft werden, was wiederum ein Anreiz für die Verbesserung der Energieeffizienz zukünftiger Verbrennungsanlagen sein wird. Die Energieeffizienzbestimmungen werden jedoch nach sechs Jahren überprüft werden, wie dies von den Abgeordneten gefordert wurde.

Fünf-Stufen Hierarchie

Durch den Kompromiss wird die so genannte Fünf-Stufen Hierarchie, die das Ziel hat, die Abfallproduktion zu vermeiden und zu verringern, bindender und verständlicher gemacht. Die Hierarchie legt eine Prioritätenfolge für die Abfallbewirtschaftung fest: an erster Stelle steht die Abfallvermeidung gefolgt von Wiederverwendung, Recycling und der sonstigen Verwertung und als letztmögliche Option die Abfallbeseitigung. Wie vom Umweltausschuss gefordert, wird der entsprechende Artikel der Richtlinie an einen prominenteren Platz verschoben. Auch sollen die Mitgliedstaaten die Hierarchie als eine "Prioritätenfolge" und nicht nur als ein "Leitprinzip" behandeln. Ausnahmen von der Hierarchie sind möglich, sofern dies durch "Lebenszyklusdenken hinsichtlich der gesamten Auswirkungen der Erzeugung und Bewirtschaftung dieser Abfälle gerechtfertigt ist".

EP verabschiedet Richtlinie über Qualitätsnormen für Wasser

Die Eindämmung der chemischen Verschmutzung von Oberflächengewässern - das ist das Ziel der neuen Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik. Es werden insgesamt 33 verschiedene Stoffe aufgelistet, die als höchst bedenklich gelten, darunter hauptsächlich Pestizide und Schwermetalle, vor deren Risiken die Umwelt sowie die menschliche Gesundheit geschützt werden sollen. Die Mitgliedstaaten sollen bis 2018 deutlich sichtbare Schritte hin zur Umsetzung der neuen Normen unternehmen.

Im Vorfeld konnten Vertreter von Parlament und Rat einen Kompromiss aushandeln, der heute vom Plenum mit großer Mehrheit angenommen wurde. Die Mitgliedstaaten haben 18 Monate Zeit für die Umsetzung der Richtlinie.

Gute Wasserqualität in Flüssen, Seen und an Küsten

Ziel der Richtlinie ist es, eine gute Wasserqualität in Flüssen, Seen und an den Küsten zu erreichen und deren Belastung durch Chemikalien zu vermindern. Es werden deshalb 33 verschiedene Schadstoffe aufgelistet, darunter vor allem Pestizide und Schwermetalle. Diese Stoffe könnten zum einen das Ökosystem gefährden, darüber hinaus aber auch in die Nahrungskette und damit schließlich in den menschlichen Körper gelangen und dessen Gesundheit nachhaltig gefährden. Die Richtlinie ist dabei der letzte fehlende Baustein auf dem Weg zur Umsetzung der Wasser-Rahmenrichtlinie.

Die Eckpunkte des Kompromisses

Dem erzielten Kompromiss zufolge sollen die Mitgliedstaaten deutliche Schritte hin zur Umsetzung der neuen Normen unternehmen. Dabei sollen unter anderem die beschlossenen Höchstwerte und die jährlichen Durchschnittswerte für die 33 Stoffe bis 2018 implementiert werden. 13 der insgesamt 33 in der Richtlinie aufgelisteten Schadstoffe werden derzeit schon als "prioritär gefährliche Stoffe" bezeichnet, darunter unter anderem Schwermetalle wie Cadmium und Quecksilber.

Die Kommission muss zu den 13 bereits als "gefährlich" eingestuften Stoffen weitere 13 Stoffe (darunter Dioxine, Polychlorierte Biphenyle (PCB) und Bisphenol) auch als "prioritäre Stoffe" oder "prioritär gefährliche Stoffe" kategorisieren. Spätestens zwei Jahre nach In Kraft Treten der Richtlinie muss die Kommission über die Klassifizierung der 13 neuen Stoffe entscheiden. 2013 wird sie dann Umweltqualitätsnormen für die neuen prioritären Stoffe vorschlagen. Die Annahme dieser Normen ist dann für 2015 geplant, zu einem Zeitpunkt wenn die Mitgliedstaaten den zweiten Flussgebietsmanagement-Plan vorlegen müssen.

Mischzonen sollen zukünftig eingeschränkt werden

In der Nähe von Einleitungsstellen wird es kurzfristig nicht möglich sein, die neuen Umweltqualitätsstandards zu erfüllen. In diesen so genannten "Mischzonen" dürfen die Konzentrationen der Verschmutzungen die Grenzwerte überschreiten. Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass das gesamte Gewässer durch diese Einleitungsstelle belastet wird.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die bestmöglichen Anlagen zur Wiederaufbereitung von Wasser in diesen Mischzonen einzusetzen. Außerdem sieht der gefundene Kompromiss eine Beschreibung von adäquaten Maßnahmen zur Beschränkung der Mischzonen vor. Dies soll im Rahmen des Flussgebietsmanagements-Plans erfolgen.

Emissionsverzeichnis

Ab 2009 müssen die Mitgliedstaaten ein Verzeichnis erstellen (inklusive Kartenmaterial, soweit vorhanden), in dem Emissionen, Einleitung und Rückgang aller "prioritären" und Schadstoffe für jedes Flussgebiet bzw. jeden Teil eines Flussgebietes, der sich in ihrem Hoheitsgebiet befindet, aufgelistet sind. Außerdem soll dieses Verzeichnis auch die Konzentration der beschriebenen Stoffe im Boden sowie in Flora und Fauna beinhalten. Gewässer, die sich über mehrere Mitgliedsstaaten erstrecken, sollen in einem koordinierten Ansatz überwacht werden.

Slowakei bereit für den Euro

Das Europäische Parlament befürwortet die Einführung des Euro durch die Slowakei am 1. Januar 2009. Allerdings bestehen noch Zweifel hinsichtlich der Nachhaltigkeit einer niedrigen Inflationsrate in der Slowakei. Deshalb fordert das EP die Slowakei auf, ein dauerhaft niedriges Inflationsumfeld einzuhalten und strukturelle Reformen einzuführen.

Die Slowakei erfülle die in Artikel 121 des EG-Vertrags und in dem dazu gehörenden Protokoll über die Konvergenzkriterien festgelegten Maastricht-Kriterien erfüllt. Deshalb befürwortet das Parlament die Einführung des Euro durch die Slowakei am 1. Januar 2009.

"Dauerhaft niedriges Inflationsumfeld"

Der Konvergenzbericht der EZB 2008 weist auf Risiken im Zusammenhang mit "der Nachhaltigkeit der erreichten niedrigen Inflationsrate" hin. Das EP fordert die Regierung der Slowakei auf, in Zusammenarbeit mit der slowakischen Zentralbank für ein "dauerhaft niedriges Inflationsumfeld" zu sorgen. Dies könne durch eine weitere "Konsolidierung des Haushalts" und eine "hinreichend straffe" Finanzpolitik erreicht werden. Zudem soll mittelfristig ein ausgeglichener Haushalt angestrebt werden. Die Sozialpartner in der Slowakei müssten die Lohnzuwächse auf absehbare Zeit mit der Steigerung der Produktivität in Einklang bringen.

Politischen Zusagen überwachen

Um eine dauerhafte Konvergenz zu gewährleisten, verlangt das Parlament in von der Eurogruppe, die Koordinierung zu verbessern und die tatsächliche Einhaltung der von den Mitgliedern des Euroraums gegebenen politischen Zusagen zu überwachen.

Beobachtung von Preisen - Strukturelle Reformen gefordert

Des Weiteren wird der slowakischen Regierung empfohlen, eine Stelle einzurichten, die wöchentlich die Preise einiger ausgewählter Güter des täglichen Bedarfs beobachtet und so falschen Vorstellungen über Preissteigerungen entgegenwirkt.

Darüber hinaus müsse die Slowakei die notwendigen strukturellen Reformen am Arbeits-, Dienstleistungs- und Warenmarkt fortsetzen. Insbesondere soll die Mobilität der Arbeitskräfte gesteigert und mehr in Humankapital investiert werden. Zudem soll insbesondere in sensiblen Bereichen wie dem Energiesektor der Wettbewerb gewährleistet werden.

Öffentliche Informationskampagnen für die Euroeinführung

Die Abgeordneten sind besorgt über die geringe Unterstützung in der slowakischen Bevölkerung für die Euro-Einführung. Daher fordern sie die slowakischen Behörden auf, in öffentliche Informationskampagnen zu investieren, die die Vorteile der einheitlichen Währung aufzeigen. Es sollen auch alle erforderlichen Schritte unternommen werden, um die Preissteigerungen in der Übergangsphase so gering wie möglich zu halten.

Kriterien für die Einführung des Euro

Gemäß Artikel 121 des EG-Vertrags muss ein hoher Grad an dauerhafter Konvergenz erreicht sein. Maßstab hierfür ist, ob die einzelnen Mitgliedstaaten folgende Kriterien erfüllen:

- Erreichung eines hohen Grades an Preisstabilität, eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand
- Einhaltung der normalen Bandbreiten des Wechselkursmechanismus
- Dauerhaftigkeit der von dem Mitgliedstaat erreichten Konvergenz und seiner Teilnahme am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems, die im Niveau der langfristigen Zinssätze zum Ausdruck kommt.

2010 wird das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Das Europäische Parlament hat mit großer Mehrheit dem Vorschlag zugestimmt, 2010 zum "Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung" zu ernennen. Initiativen im Laufe des Jahres sollen vor allem die "Vererbung von Armut" bekämpfen, benachteiligte Regionen unterstützen und die Integration von Einwanderern fördern.

Das Wohlstandsgefälle und die extreme Armut in der EU gäben Anlass zu wachsender Sorge, so der Kompromisstext, der zuvor mit dem Rat in informellen Gesprächen ausgehandelt worden war. 78 Millionen EU-Bürger seien von Armut bedroht, darunter 19 Millionen Kinder, bekräftigen die Abgeordneten. Ein Schwerpunkt des Europäischen Jahres wird deshalb auf der Bekämpfung von Kinderarmut und der "Vererbung" von Armut liegen.

Initiativen im Rahmen des Europäischen Jahres sollen sich besonders an Großfamilien, allein erziehende Eltern, Familien, die pflegebedürftige Personen betreuen, und Kinder, die in Einrichtungen untergebracht sind, richten. Darüber hinaus sind Aktionen geplant, die beispielsweise den Zugang zu Kultur und Freizeitmöglichkeiten erleichtern und die Eingliederung von Zuwanderern und ethnischen Minderheiten fördern.

Größtes Budget, das je für ein Europäisches Jahr bereitgestellt wurde

Die EU wird 17 Millionen Euro für Veranstaltungen, Informationskampagnen und Studien im Rahmen des "Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung" bereitstellen, der höchste Betrag der je für ein Europäisches Jahr zur Verfügung gestellt wurde. Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene können Zuschüsse von bis zu 80% der Kosten erhalten; Aktionen auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene können bis zu 50% kofinanziert werden.

Unterstützung benachteiligter Regionen

Benachteiligte Regionen, strukturell dauerhaft benachteiligte Gebiete, Regionen in äußerster Randlage und Gebiete, die in jüngster Zeit von Industrieabbau oder industriellen Umstrukturierungen betroffen waren, müssten unterstützt werden, heißt es in dem Gesetzestext.

Außerdem sollen im Laufe des Europäischen Jahres Studien durchgeführt werden, die das Verhältnis von extremer Armut und Grundrechten untersuchen.

Synergien mit Internationalem Tag zur Bekämpfung der Armut am 17. Oktober

Die EU, die Mitgliedstaaten und alle Beteiligten sollten mögliche Synergien nutzen, die zwischen dem Europäischen Jahr der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und den Aktivitäten rund um den von den Vereinten Nationen ins Leben gerufenen Internationalen Tag zur Bekämpfung der Armut am 17. Oktober entstehen, so die Abgeordneten in dem Bericht von Marie PANAYOTOPOULOS-CASSIOTOU (EVP-ED, GR).

Interessen der Entwicklungsländer bei allen EU-Politiken berücksichtigen

In einem heute angenommenen Bericht über "Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung" hebt das EP hervor, dass für eine bessere Kohärenz und Abstimmung der verschiedenen EU-Politiken der "politische Wille" und die Berücksichtigung der "Interessen der Entwicklungsländer bei allen Politiken", von entscheidender Bedeutung sind. Daher fordern es u.a. internationale Initiativen zur Bewirtschaftung der Wälder, Maßnahmen gegen illegalen Holzeinschlag und illegaler Fischerei in Westafrika.

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen zum Klimawandel wurde festgehalten, welche "enormen Einfluss" die Waldrodung auf die Entstehung von Treibhausgasen und somit auf den Klimawandel hat. Zudem wurde betont, wie wichtig es ist, die Entwicklungsländer bei ihren Anstrengungen für den Erhalt und eine nachhaltige Bewirtschaftung ihrer Wälder zu unterstützen. Die Abgeordneten fordern daher die EU und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, internationale Initiativen in den Entwicklungsländern zum Erhalt sowie zur nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung der Wälder finanziell umfangreich zu unterstützen und insbesondere afrikanischen Ländern zu helfen.

Maßnahmen gegen illegalen Holzschlag

In dem von Frithjof SCHMIDT (GRÜNE) verfassten Bericht wird mit Besorgnis darauf hingewiesen, dass Billigimporte von illegalen Holz und Forstwirtschaftsprodukten die internationalen Märkte destabilisieren und die Steuereinnahmen der Erzeugerländer verringern. Deshalb werden die Kommission und die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Umsetzung des FLEGT-Aktionsplans und der entsprechenden Richtlinie zu beschleunigen. Damit sollen illegaler Holzeinschlag und Handel mit Holz illegaler Herkunft bekämpft werden und der Verbrauch nachhaltiger Holzprodukte gefördert werden. Darüber hinaus wird die EU-Kommission aufgefordert, Mittel bereitzustellen, um Entwicklungsländer beim Schutz ihres Waldes, bei der Finanzierung geschützter Waldgebiete und bei der Förderung ökonomischer Alternativen zur Abholzung, zu unterstützen.

Illegaler Fischerei Einhalt gebieten

Die Länder Westafrikas sind im hohen Maße von der Fischerei abhängig als Quelle von Arbeitsplätzen, Ernährungssicherheit, Proteinen, Staatseinnahmen und Außenhandel, so das EP. Eine neue Fallstudie der Internationalen Organisation für Migration verdeutlicht, dass eine der wichtigsten Ursachen der Auswanderung aus dem Senegal der Niedergang der lokalen Fischereiindustrie ist. Aus diesem Grund fordert das EP die Kommission und die Regierungen der westafrikanischen Länder auf, der illegalen Fischerei Einhalt zu gebieten. Die Fischbestände sollten überwacht und kontrolliert werden, um den starken Rückgang der Fischbestände in den westafrikanischen Seen zu stoppen.

Einführung eines "Europäischen Strafregisterinformationssystems"

Das Europäische Parlament unterstützt die Einführung eines "Europäischen Strafregisterinformationssystems" (ECRIS) zum Austausch von Informationen aus dem Strafregister zwischen den Mitgliedstaaten, um auf diese Weise die grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen. Gleichzeitig fordern die Abgeordneten aber auch strengere Regeln in Bezug auf den Datenschutz.

Durch die neuen Rechtsvorschriften werden die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, bestimmte Informationen aus dem Strafregister einer rechtskräftig verurteilten und in ihrem Lande aufhältigen Person an jenen Mitgliedstaat weiterzuleiten, dessen Nationalität diese Person angehört.

Zu diesem Zweck ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten jeweils eine nationale Behörde bestimmen, die für die Datenspeicherung der Informationen aus dem Strafregister ihrer eigenen Staatsangehörigen zuständig ist. Diese Daten müssen systematisch aktualisiert werden und sollen für alle EU-Justizbehörden zugänglich sein, die einen entsprechenden Antrag auf Information stellen.

In dem von Augustin DIAZ DE MERA GARCIA CONSUEGRA (EVP-ED, ES) ausgearbeiteten Bericht werden die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, für eine "vergleichbare Form der Auszüge aus den Strafregistern" zu sorgen, die über die Verurteilungen Aufschluss geben. Unter anderem sollte z.B. eine gesonderte Rubrik für die aufgrund von Sexualstraftaten ergangenen Verurteilungen vorgesehen werden.

Datenschutz

Das Parlament spricht sich außerdem für besseren Datenschutz aus. Die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, die Partei- oder Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie von Daten über Gesundheit oder Sexualleben soll untersagt werden. Ausnahmen sind nur vorgesehen, wenn die Verarbeitung durch eine Gesetzesvorschrift geregelt ist und für jeden einzelnen Fall die vorherige Genehmigung einer zuständigen Justizbehörde eingeholt wurde und sie auf Grund eines speziellen Falles unabdingbar ist.

Debatte zur Rückführungsrichtlinie: Fraktionen uneins vor morgiger Abstimmung

Das EP hat heute über die EU-Rückführungsrichtlinie debattiert. Berichterstatter Manfred WEBER (CSU) konnte im Vorfeld einen Kompromiss mit dem Ministerrat aushandeln. Die Fraktionen, die diesen Kompromiss unterstützen, betonten, dass die Richtlinie nötig sei, um mit einer gemeinsamen EU-Einwanderungspolitik voranzukommen. Die Gegner des Kompromisses argumentieren, dass gegenüber dem Ministerrat zu viele Zugeständnisse gemacht worden seien und bringen daher Änderungsanträge ins Plenum ein.

Die Abstimmung findet morgen um 11.30 Uhr statt. Die Rückführungsrichtlinie schreibt fest, dass illegale Einwanderer Europa verlassen müssen und für sie ein fünfjähriges Einreiseverbot gilt. Die Abschiebehafte soll maximal sechs Monate betragen, in bestimmten Fällen bis zu 18 Monaten. Es darf nur in sichere Länder abgeschoben werden. Das Rückführungsverfahren wird an Mindeststandards gekoppelt.

Die meisten Redner in der heutigen Debatten waren überzeugt von der Notwendigkeit einer Richtlinie. Während Sprecher der EVP-EP, der Liberalen und der Union für ein Europa der Nationen den "Weber-Kompromiss" als wichtigen und richtigen Schritt bezeichneten, argumentierten Vertreter der SPE, dass die Rechte der Einwanderer gestärkt werden müssten. Grüne und die Vereinigte Europäische Linke kündigten an, gegen die Richtlinie zu stimmen.

Ministerrat

In seinen einführenden Worten stellte der slowenische Innenminister Dragutin **MATE** die problematischsten Punkte der Rückführungsrichtlinie heraus. Die vorgesehene sechsmonatige Haftzeit sei eine Lösung, mit der die Mitgliedsstaaten leben könnten. Das unterschiedliche Verhältnis der Staaten zur Gewährung von Prozesskostenhilfe sei davon abhängig, wie stark diese von Migrationsbewegungen betroffen seien. Mate betonte, dass es sich bei der Richtlinie um einen Fortschritt handele und bat das Parlament um dessen Zustimmung.

EU-Kommission

Der designierte Justiz-Kommissar Jacques **BARROT** sprach sich für einen "integrierten Ansatz" aus. Wenn keine Fortschritte erzielt würden, dann bestünde gerade im Bereich der Einwanderungspolitik die Gefahr eines "Teufelskreises". Barrot betonte, dass "die Richtlinie im Einklang mit der Europäischen Konvention für Menschenrechte steht", "freiwilliger Rückkehr Priorität einräumt" und "die Rechte von Kindern und Familien schützt". Er versprach, dass die Kommission die Umsetzung der Richtlinie überprüfen sowie die Einhaltung der Standards überwachen werde.

Manfred Weber, Berichterstatter des EP

Der Berichterstatter des Europäischen Parlaments, Manfred **WEBER** (CSU) erklärte, es gehe nicht um Asyl, sondern um die Millionen Menschen, die sich in Europa illegal aufhalten, und deren "Sklaventum" beendet werden muss. Das gehe entweder über Legalisierung oder Rückführung.

Weber warb eindringlich dafür, den gefundenen Kompromiss zu unterstützen und stellte die "großen Fortschritte" der Richtlinie heraus. So werde in Zukunft die "Zermürbungstaktik" bei der Abschiebehaftdauer untersagt. In neun Mitgliedstaaten, die kein zeitliches Limit für die Abschiebehafthaben, werde die Haftsituation verbessert. Auch würden etwa für Kinder und Familien Mindeststandards eingeführt, ebenso rechtliche Garantien. Weber unterstrich auch, dass das Europäische Parlament erreicht habe, dass ein fünfjähriges Wiedereinreiseverbot nicht verpflichtend vorgeschrieben wird, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen. Jeder, der gegen die Richtlinie stimme, solle Sorge dafür machen, dass es keinen Fortschritt in der EU gebe was etwa Menschenrechtsstandards betreffe. Die EU könne und müsse mit der Annahme der Richtlinie zeigen, dass sie handlungsfähig sei, so Weber abschließend.

SprecherInnen der Fraktionen

Im Namen der EVP-ED-Fraktion sprach sich Agustín **DE MERA GARCIA CONSUEGRA** (ES) für die Richtlinie aus und lobte sie als "sicheren und entscheidenden Schritt" hin zur einheitlichen Regulierung legaler Einwanderung. Wichtig sei die bestehende Möglichkeit zur freiwilligen Rückkehr, während eine "erzwungene Rückführung nur die letzte Option" darstelle. Grundrechte, der Zugang zu Sprach-Services und das Recht auf Einspruch seien mit der Richtlinie geschützt. Auch der Unterschied zwischen Einwanderung und Asyl sei klar geregelt.

Martine **ROURE** (SPE, FR) sagte, dass ihre Fraktion den Kompromiss nicht akzeptieren wird - nicht weil die Sozialisten eine Rückführungspolitik ablehnten, sondern weil der Kompromiss die Grundrechte nicht ausreichend schütze. Es sei falsch zu sagen, dass Einwanderern damit der Schritt aus der Illegalität erleichtert würde. Die in der Richtlinie gewährten Rechte seien nicht verbindlich. Roure rief die Abgeordneten dazu auf, sich im Rahmen des Mitentscheidungsprozesses für die Belange der Abschiebehäftlinge einzusetzen.

Jeanine **HENNIS-PLASSCHAERT** (ALDE/ADLE, NL) forderte die Mitgliedsstaaten dazu auf, bestehende Regelungen beizubehalten, falls diese besser als der vorgeschlagene Kompromiss seien. "Wollen wir die Richtlinie oder nicht?", fragte Hennis-Plasschaert. "Viele Mitgliedsstaaten wären froh, wenn die Richtlinie mangels Zustimmung stirbt. Es ist die Ironie dieser Geschichte, dass wir diese Staaten unterstützen, wenn wir dem Kompromiss nicht zustimmen."

Jean **LAMBERT** (Grüne/EFA, UK) sagte, dass ihre Fraktion den verhandelten Kompromiss nicht akzeptieren könne, da er die grundlegenden Standards nicht erfülle. Lambert bemängelte vor allem die möglichen Folgen langer Haftzeiten und die Gefährdung des Familienlebens.

Bevor man über den legalen Schutz von Familien außerhalb der EU spreche, sollte man etwas über den Schutz unserer Kultur und Familien hören, welches ein Beispiel für den Rest der Welt gewesen sei, so Andrzej Tomasz **ZAPALOWSKI** (UEN, PL).

Giusto **CATANIA** (KVEL/NGL, IT) sagt, dass die Richtlinie eine "Schande und eine Beleidigung" sei für eine jahrtausende alte Tradition des Willkommenheißens von Menschen und für die Offenheit Europas. Weitere Verhandlungen seien notwendig. Menschen sterben, um in die EU zu gelangen, in den letzten Jahren 12000 Menschen. "Das Mittelmeer wird zu einem Friedhof. Wir sollten diese Richtlinie nicht akzeptieren."

"Wenn alle Türen verschlossen sind, können Menschen versuchen durch die Hintertür hineinzugelangen", so Hélène **GOUDIN** (IND/DEM, SE). Die EU werde zu einer Festung. Jeden Tag sehen wir Bilder von Menschen, die mir ihrem Leben zahlen. Viele Menschenrechtsorganisationen kritisierten diese Richtlinie. Wir müssten uns mehr um Menschenrechte bemühen.

Frank **VANHECKE** (Fraktionslose, BE) sagte, dass das Problem nicht organisiert genug angegangen werde. Die Richtlinie biete eine Wahl zwischen Abschiebung und Gesetz. "Ich möchte eine aufrichtige Richtlinie, um den Lauf der Dinge aufzuhalten, aber diese Richtlinie geht nicht einmal einen einzigen Schritt in die richtige Richtung."

Weitere deutschsprachige Redner

Alexander **ALVARO** (FDP) erklärte, es sei "eine Frechheit und unwürdig", die Leichen im Mittelmeer mit dieser Richtlinie zu verknüpfen. Die Richtlinie schaffe Recht für Menschen, die es benötigen. Sie sei besser als das, was zurzeit bestehe. Deshalb fordert er die Abgeordneten auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen und für die Richtlinie zu stimmen.


"Wir haben nicht den roten Stein der Weisen gefunden.", so Wolfgang **KREISSL-DÖRFLER** (SPD). Die Richtlinie sei nicht das non plus ultra. Aber es gebe nun Mindeststandard. Nur diese könnten auf europäischer Ebene gesetzt werden. Jetzt seien die nationalen Parlamente gefragt.


Ewa **KLAMT** (CDU) sagte, legale Einwanderung könne nur dann vernünftig geregelt werden, wenn die illegale Einwanderung bekämpft werde. Sie rief dazu auf, die Rückführungsrichtlinie zu unterstützen, damit endlich auch "richtig gute" Regeln für die legale Einwanderung geschaffen werden können.

Kontakt:

Andreas KLEINER
Referat Redaktion und Veröffentlichung


: Presse-de@europarl.europa.eu


: (0032-2) 28 32266 (BXL)

: (0033-3) 881 72336 (STR)

Gabriele FELSTERL
Referat Redaktion und Veröffentlichung

: Presse-de@europarl.europa.eu

: (0032-2) 28 41027 (BXL)

: (0033-3) 881 73782 (STR)